



**Lokalfernseh-Preis
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien**

Ausschreibung

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vergibt 2023 zum 32. Mal den

BLM-Lokalfernseh-Preis 2023

für herausragende Leistungen im lokalen Fernsehen in Bayern. Ziel des Preises ist es, die journalistische Qualität der bayerischen Lokalfernsehprogramme anzuerkennen und zu fördern. Ausgezeichnet werden die Einreichenden der jeweiligen Beiträge.

2023 werden Preise für den jeweils besten Fernsehbeitrag mit lokaler Bedeutung in folgenden Kategorien vergeben:

- **Aktuelle Berichterstattung**
- **Sparten- und Sondersendungen**
- **Moderation und Reporter/-in on Location**
- **Nachwuchs**
- **Werbung und Promotion**
- **Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen"**
- **"Sonderpreis der Jury" für Bestes Podcast- oder On-Demand Format**

Die Gewinner-Beiträge werden mit einem Geldpreis in Höhe von **3.000 Euro** prämiert, Gewinner der Kategorie "Werbung und Promotion" erhalten ein Preisgeld von **1.500 Euro**. Zusätzlich zu den Geldpreisen wird den Gewinnerinnen und Gewinnern eine Trophäe verliehen.

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. (EPV) und das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund (SMB) loben zum 7. Mal den Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen" für Fernsehbeiträge in Bayern aus.

Die Jury vergibt zudem für ein herausragendes Podcast- oder On-Demand-Format mit kreativem, innovativem, crossmedialem Ansatz im Hörfunk oder Lokalfernsehen den "Sonderpreis der Jury".

Über die Vergabe der **BLM-Lokalfernseh-Preise** entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury. Die Preisverleihung findet am 04. Juli 2023 im Rahmen der Lokalrundfunktage in Nürnberg statt.

Einsendeschluss ist der 10. März 2023.

München, 03.02.2023

Präsident Dr. Thorsten Schmiede

Kategorien

Aktuelle Berichterstattung

Hier können alle journalistischen Beitragsformen (z. B. Bericht, Reportage, Interview, Studiotalk, Kommentar, Feature) eingeschickt werden. Der thematische Bezug (z. B. Politik, Gesellschaft, Soziales, Kultur oder Sport) ist freigestellt. Wichtig ist, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer in den eingereichten Beiträgen über aktuelle Ereignisse aus dem Versorgungsgebiet des Anbieters informiert werden.

Sparten- und Sondersendungen

Genehmigte lokale Spartenanbieter, Zulieferer und die Mediaschool Bayern können in dieser Kategorie einen Beitrag, eine Serie bzw. Reihe oder eine ausgewählte Sendung einreichen. Genehmigte lokale Programmanbieter können eine Sondersendung einreichen. Dabei kann sowohl ein journalistisches als auch ein unterhaltendes Format eingebracht werden.

Moderation und Reporter/-in on Location

Hier werden herausragende Sendungsmoderationen ausgezeichnet. Von der klassischen Anmoderation im Studio, aktuellen Informationssendungen, unterhaltenden Magazinen, Talkrunden bis hin zu Vor-Ort-Moderationen bei Veranstaltungen oder Interviews sind alle von einer Moderatorin oder einem Moderator präsentierten Programmbeiträge möglich. Zudem können Reportagen eingereicht werden, bei denen eine Moderationspersönlichkeit eine bedeutende Rolle spielt.

Nachwuchs

Volontärinnen und Volontäre können in dieser Kategorie alle journalistischen Darstellungsformen oder unterhaltende Formate ohne thematische Einschränkung einreichen. Zulässig sind Einsendungen von allen bayerischen lokalen Programmanbietern, Spartenanbietern und Zulieferern, die Volontärinnen und Volontäre ausbilden sowie Einsendungen der Mediaschool Bayern.

Werbung und Promotion

In dieser Kategorie können einzelne Lokalfernseh-Werbespots (oder Serien), Promotion-Aktionen oder Crossmedia-Kampagnen eingereicht werden. Bei einer Crossmedia-Kampagne sind die verschiedenen On-Air-, Online- und/oder Print-Aktionen mit einer Konzeptbeschreibung einzusenden.

"Sonderpreis der Jury" für Bestes Podcast- oder On-Demand Format

Hier können alle genehmigten lokalen Anbieter, Spartenanbieter und Zulieferer eigene Podcast-Serien oder On-Demand-Angebote aus dem Bewegtbildbereich einreichen, die entweder ein lokales oder regionales Thema behandeln oder lokale bzw. regionale Informationen bieten. Ein rein werblicher Charakter ist ausgeschlossen.

Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen"

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. (EPV) und das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund (SMB) loben zum 7. Mal einen Spezialpreis für "Kultur, Medien und Kirchen" für Fernsehjournalistinnen und -journalisten in Bayern aus. Voraussetzung ist, dass die Beiträge im vorgegebenen Zeitraum im Lokalfernsehen in Bayern ausgestrahlt wurden. Zugelassen sind TV-Beiträge, die sich aktuellen kulturellen, sozialen oder kirchlichen Fragestellungen bzw. Themen auf lokaler Ebene annehmen. Innovative, zeitgemäße Darstellungsformen sind dabei erwünscht. Über den Preis entscheidet eine eigene Jury. Der Preis ist mit 1.500 Euro für TV-Einreichungen dotiert.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt in allen Kategorien sind in Bayern genehmigte Programmanbieter, die ein lokales Fernsehprogramm ausstrahlen. In den Kategorien "Sparten- und Sondersendungen" sowie "Nachwuchs" und "Sonderpreis der Jury" dürfen auch in Bayern genehmigte lokale Spartenanbieter, Zulieferer und die Mediaschool Bayern teilnehmen. In der Kategorie "Spezialpreis: Kultur, Medien, Kirche" sind alle Anbieter zugelassen, außer Mitarbeitende der Stifterhäuser.

Zeitraum der Ausstrahlung

Voraussetzung für die Teilnahme am BLM-Lokalfernseh-Preis 2023 ist die Erstausstrahlung der Beiträge in der Zeit vom 25. Januar 2022 bis zum 03. Februar 2023 bei einem in Bayern genehmigten lokalen Fernsehprogramm. Gültig ist das Datum der Erstausstrahlung. Beim "Sonderpreis der Jury" für „Bestes Podcast- oder On-Demand Format“ gilt das Datum der ersten Bereitstellung.

Anzahl der zulässigen Beiträge

Jeder genehmigte Programmanbieter, Spartenanbieter oder Zulieferer darf in der zugelassenen Kategorie einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Nicht zulässig ist die abschließliche Einsendung einer Werbekampagne oder Promotion-Aktion.

Länge der Einsendungen

Es gibt keine zeitliche Beschränkung für die Einreichungen, allerdings werden der Jury längere Formate, Sondersendungen, Reihen oder Serien in gekürzter Form bzw. in Ausschnitten vorgelegt:

- a) Sondersendungen, Talkformate, Specials oder Spartensendungen, die 10 Minuten stark überschreiten, müssen im Original und zusätzlich mit einem 10-minütigen Ausschnitt einer besonders herausragenden Stelle eingeschickt werden. Ein "Best of"-Zusammenschnitt ist nicht erlaubt.
- b) Reihen oder Serien dürfen in allen Kategorien eingeschickt werden. Die Länge der Einzelfolge sollte dabei 10 Minuten nicht überschreiten. Alle Folgen einer Reihe oder Serie müssen im Original eingeschickt werden. Aus organisatorischen Gründen können der Jury allerdings nur zwei Folgen vorgelegt werden – bitte kennzeichnen Sie diese im Online-Formular.

c) Für den "Sonderpreis der Jury" darf ein On-Demand-Format in Originallänge eingereicht werden.

Technische Hinweise

- Alle Beiträge müssen in H.264/MPEG-4 -Codierung eingereicht werden. Nutzen Sie dazu bitte den Upload auf der BLM-Webseite oder senden Sie uns die Beiträge als Download oder Übertragung, z. B. we transfer.
- Die Files müssen mit Titel, Programm- und Autorname gekennzeichnet sein.

Formulare

- Jeder Beitrag muss mit einem eigenen Formular eingereicht und eindeutig einer Kategorie zugeordnet sein. Die Online-Formulare finden Sie auf www.blm.de unter dem Menüpunkt "BLM-Preise".
- Zusätzlich können ergänzende Moderationstexte, Bilder, Screenshots sowie Beschreibungen eingereicht werden.
- Alle Beiträge sind erst nach Absprache von Redaktion und Geschäftsführung einzureichen. Die Ausstrahlung muss von der Programmleitung bestätigt werden. Bei Einreichung von Autoren- oder Produktionsteams sind Namen und Aufgabenverteilung anzugeben. Die Gewinner und Gewinnerinnen werden mit einer Trophäe pro Team ausgezeichnet; die Gewinnsumme wird entsprechend geteilt.
- Bei der Kategorie "Nachwuchs" bedarf es eines schriftlichen Nachweises des Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Erstausstrahlung.
- Einreichungen von zuliefernden Produktionsfirmen sind mit dem verantwortlichen Rundfunkanbieter abzustimmen.

Um Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie ausdrücklich, im Vorfeld mit sämtlichen an der Produktion des eingereichten Beitrags beteiligten Personen die Rechtesituation eindeutig zu klären. Bei Uneinigkeiten muss der Beitrag leider von der Prämierung ausgeschlossen werden.

Bitte beachten

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Anmeldung werden der Landeszentrale alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum sowie für die Veröffentlichung im Internet überlassen. Es entstehen der BLM daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der BLM nur im Zusammenhang mit dem BLM-Preis 2023 verwendet werden.

Einsendeschluss

Die erforderlichen Materialien müssen bis **10. März 2023** bei der BLM eingereicht werden.

Kontakt für Rückfragen

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Tina Täsch

089/ 63 808 – 251

tina.taesch@blm.de